

GÖD

www.goed-berufsschule.at



ZEIT FÜR LITERATUR UND SCHULUNGEN

+++ MEHR EHRE DER LEHRE +++ WEITERBILDUNGSSEMINAR FÜR WIENER PERSONALVERTRETER +++

VORWORT



Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen!

Die Faschingszeit liegt hinter uns, wir befinden uns inmitten der Fastenzeit – für mich die Gelegenheit, diesen Zeitraum aus zwei völlig unterschiedlichen Blickwinkeln zu beleuchten.

1. Fastenzeit im religiösen Sinn: Im Christentum gilt die vierzigstägige Fastenzeit als Vorbereitung auf das Osterfest. Viele Menschen entscheiden sich bewusst dafür, auf materielle Dinge wie Alkohol oder Süßigkeiten zu verzichten. Andere Mitmenschen verzichten freiwillig und bewusst auf das Auto, um einen Beitrag zur Verbesserung der Umweltbedingungen zu leisten.

2. Fastenzeit im Öffentlichen Dienst: Hier bekommt „Fasten“ eine völlig andere Bedeutung: Keineswegs freiwillig oder bewusst von den Kolleginnen und Kollegen mitbestimmt, sondern von der Dienstbehörde verordnet. Es werden Dienstposten speziell im Verwaltungsbereich einfach nicht nachbesetzt. An unseren Schulen erweitert man die Aufgabenbereiche für die Lehrerinnen und Lehrer bzw. Direktorinnen und Direktoren, zusätzliche Verantwortung wird übertragen – Stichwort „Autonomie in den Schulen“. Diese

„Fastenopfer“ geschehen natürlich ohne Lohnausgleich, Zulagen oder Vergütungen und enden nicht nach vierzig Tagen, sondern gehören zum Alltag.

Ende mit der Fastenzeit: Hier liegt auch die große Verantwortung der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst. Wir müssen unseren Dienstgebern (Ministerium, Bildungsdirektionen) klarmachen, dass die Belastungsgrenze unserer Kolleginnen und Kollegen erreicht ist und oftmals schon überschritten wurde. Langzeitkrankenstände mit chronischen Erkrankungen und Burnout gehören zu unseren täglichen Begleitern. Die Fürsorgepflicht des Dienstgebers wird häufig zu Lasten der Reformflut übersehen. Als Bundesleitung werden wir unermüdlich die Interessen unserer Lehrerinnen und Lehrer vertreten und gegen die „verordnete Fastenzeit“ auftreten. Deine/Eure GÖD-Mitgliedschaft hilft uns dabei – jeder Neubeitritt stärkt unsere Durchsetzungskraft.

Beste Grüße

Andreas Mascher
Vorsitzender der Gewerkschaft Berufsschule

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen!

Viele positive dienstrechtliche Anliegen wurden von den Funktionärinnen und Funktionären der GÖD Berufsschule in den letzten Jahren zum Positiven erkämpft. Durch Veränderungen im Dienstrecht ist es immer wieder notwendig, Neues im Lehrerdienstrecht zu finden.

Bundesweite Vereinheitlichung der Verträge für Landeslehrer/-innen an berufsbildenden Pflichtschulen: Im „pd neu“ haben wir die außergewöhnliche Situation, dass neu einsteigende Kolleginnen und Kollegen bei entsprechender Anrechnung von Vordienstzeiten schon zu Beginn gleich viel und nach wenigen Jahren bereits mehr verdienen als jene Lehrkräfte, die seit Jahren unterrichten, jedoch nach dem Sondervertrag entlohnt werden. Meine Forderung lautet daher: eine vierte Gehaltsstufe im SV bzw. optional den Umstieg in das neue Dienstrecht!

Verbot von Apps, durch die Lehrer/-innen einer öffentlichen Beurteilung ausgesetzt werden: Da wir im Unterricht auch einen Erziehungsauftrag zu erfüllen

haben, können wir nicht davon ausgehen, dass wir von allen Schülerinnen und Schülern gleichermaßen geschätzt werden. Meldungen der Medien im Februar stehen aus datenschutzrechtlichen Gründen einer öffentlichen Bewertung von Lehrer/-innen nichts im Wege. Daher scheint es, als könne die umstrittene App bald wieder online gehen. An berufsbildenden Pflichtschulen gibt es ein funktionierendes Feedbacksystem im Rahmen von QIBB! Vom Dienstgeber fordern wir, Lehrerinnen und Lehrer vor anonymer Willkür zu schützen. Wir von der Gewerkschaft Berufsschule nehmen alle Herausforderungen im Laufe der Zeit an und kämpfen für Verbesserungen.

Gerhard Herberger



Mehr Ehre der Lehre

**DER AUTOR JOSEF H. GANNER
BESCHÄFTIGT SICH IN SEINEM
BUCH MIT NEUEN WEGEN
IN DER DUALEN
BERUFS-AUSBILDUNG.**

Im Rahmen dieser Buchvorstellung im Juli 2019 an der Tiroler Fachberufsschule für Holztechnik in Absam/Tirol sprach Univ.-Prof. i. R. Dr. Josef Christian Aigner (Institut für Erziehungswissenschaft, Universität Innsbruck) über Bildungsgerechtigkeit, und LSI a. D. Dr. Johann Lettenbichler begeisterte mit seinen Ausführungen zur „denkenden Hand“. Zu Beginn der Präsentation nannte der Verfasser des Werkes „Mehr Ehre der Lehre – Neue Wege in der dualen Berufsausbildung“, Josef H. Ganner, mehrere Gründe, die ihn dazu animierten, seine Gedanken zur Lehre bzw. dualen Berufsausbildung in einem Buch niederzuschreiben.

BEWEGGRÜNDE FÜR DIE ENTSTEHUNG DES BUCHES

Bildung und Gerechtigkeit waren dem Autor in seinem Leben überaus wichtig. Die inhaltliche Arbeit war vielfach geprägt vom Vergleich zwischen den Bildungssektoren – der dualen Berufsausbildung einerseits (2. Bildungssektor) und dem schulischen und universitären Bildungsweg (1. Bildungssektor) andererseits. Besonders beim Blick auf die „andere Seite“ – zum 1. Bildungssek-

tor – gelangt der Autor zur Erkenntnis, dass jene Jugendlichen, die eine Lehre absolvieren, in Bezug auf Bildung und Ausbildung vom Bildungswesen, aber auch vom herrschenden Gesellschaftssystem nach wie vor benachteiligt werden.

Josef H. Ganner, der Verfasser dieses Buches, war selbst Lehrling, Facharbeiter, Unternehmer, Lehrer und Leiter einer Fachberufsschule und ist mit der Benachteiligung, die Lehrlinge im Vergleich zu Schülern und Studenten erfahren, jahrzehntelang konfrontiert worden. Das hat ihn immer wieder berührt und wurde zur Triebfeder für die Entstehung dieses Buches.

Insbesondere irritiert die mediale Inszenierung der Lehre. Politik und Wirtschaft investieren zwar viel in Werbung, nicht jedoch in eine umfassendere und nachhaltigere Ausbildung. Es gibt einige sinnvolle Werbeaktivitäten, aber viele Maßnahmen – Lehrlingsball, Prämien, Tablet, Führerschein – nützen vielleicht den Betrieben, der Jugendliche selbst profitiert von diesen Aktivitäten – längerfristig gedacht – nicht. Das aktuelle Marketingkonzept hat nur den Nutzen der Wirtschaft im Fokus. Es wäre viel wirkungsvoller, diese für Marketing eingesetzten Mittel in eine wesentlich

LEHRE

verbesserte Fachkräfteausbildung zu investieren. Werbung für die Lehre ist längerfristig nur erfolgreich, wenn in den Lernenden selbst bzw. in seine Ausbildung investiert wird. Eine umfassendere und längere Ausbildung ist die beste und letztlich einzig wirkungsvolle Werbung für die LEHRE.

STRUKTUR UND AUFBAU DES BUCHES

Im ersten Teil des Buches wird das fehlende Engagement der Bildungspolitik in der dualen Berufsausbildung kritisiert (Die duale Berufsausbildung – das Stiefkind der Bildung; Der „vernachlässigte“ zweite Bildungssektor; Ungleichheit bei Bildungsressourcen beeinträchtigt Chancengleichheit; Warum Chancengleichheit unerwünscht ist; Die Berufsschulen – einst „ungeliebte Untermieter“ etc.). Im Mittelteil werden gesellschaftliche Phänomene, die den Trend zur schulischen Bildung verstärken, thematisiert (Das gesellschaftliche „Sein“ bestimmt unser Bewusstsein – K. Marx; Lehre ist Arbeit – nur Schule ist „scheinbar“ Bildung?; Die „harte“ Arbeitswelt – vielfältige und nachhaltige Prägung; Reicht Ausbildung heute nicht mehr aus?; Steht das „Zukunftsmodell Lehre“ zur Diskussion? etc.). Außerdem werden in diesem Abschnitt Probleme der betrieblichen Ausbildung aufgezeigt (Weit und breit keine Lob-

by für Lehrlinge; Die Inhomogenität in der Ausbildung – eine „Schwäche“ des dualen Systems; Kosten-Nutzen-Denken – in der Ausbildung inakzeptabel; Die Doppelfunktion der Lehrbetriebe – ein Interessenkonflikt etc.).

In der zweiten Hälfte des Buches werden die Stärken der dualen Berufsausbildung (Die Hand – die Architektin des Gehirns; Vorstellungskraft und „Anpacken“ lernen – ein Produkt der Handarbeit; Der Wert der Arbeit – identitäts- und sinnstiftender Charakter etc.) beschrieben und Anregungen sowie Vorschläge zur Etablierung einer neuen Berufsausbildung skizziert (Neues nur durch neue Sprache und aktualisierte Bezeichnungen; Die FachBerufs-LEHRE 2020 – FB-LEHRE 2020; Aufbau eines öffentlichen tertiären Bildungsangebotes; Höhere Bildung für Fachkräfte an der „Berufsakademie“ etc.).

INHALTLICHE ZUSAMMENFASSUNG

Bildungschancen sind in Österreich immer noch ungleich verteilt, weil unverhältnismäßig viele Bildungsressourcen den Universitäten und Schulen zufließen. Die duale Berufsausbildung wird von der Bildungspolitik vernachlässigt, ist weitgehend sich selbst überlassen und gilt als das „Stiefkind der Bildung“. Der Staat hat die Lehre der Wirtschaft „überantwortet“ und agiert in dieser Hinsicht wie ein „Nachtwächter“. Bildung ist jedoch ein Bürgerrecht. Deshalb trägt der Staat auch für jene jungen Menschen, die eine Lehre absolvieren, die volle Ausbildungsverantwortung. Die Lehrlingszahlen sinken und viele Betriebe suchen händeringend Lehrstellenbewerber. Diese schon seit Jahren beobachtbare Entwicklung ist für die Unternehmen besorgniserregend. Wirtschaft und Politik investieren zwar mächtig in mediale Werbung, nicht jedoch in eine nachhaltige Verbesserung der Ausbildung.

Die Arbeits- und Lebenswelt hat sich in den letzten Jahrzehnten massiv verändert. Der strukturelle Wandel erfordert neue, vielfältige und breite berufliche Qualifikationen und Kompetenzen. Das duale Berufsausbildungssystem orientiert sich



Josef H. Ganner, 2019, 245 Seiten, Verlag: Studia,
ISBN-10: 3903030783, ISBN-13: 9783903030787



Der Verfasser Josef H. Ganner spricht aus Erfahrung: Er war selbst Lehrling, Facharbeiter, Unternehmer, Lehrer und Leiter einer Fachberufsschule.

jedoch noch immer am „Lebensberufskonzept“ und einer relativ eng begrenzten Fachqualifikation. Es wurde verabsäumt, auf die veränderten Bedingungen zeitgerecht zu reagieren und das duale System angemessen weiterzuentwickeln.

Es gibt aber auch eine erhebliche Anzahl an gesellschaftlichen Phänomenen, die auf eine neue Werteordnung hinweisen. Vielen Menschen geht es heute vorerst um Bildung im Zusammenhang mit gesellschaftlichem Status. Insbesondere die gymnasiale Bildung dient mehr denn je als „sozialer Grenzmarker“. Diese Entwicklung hat den Trend zur schulischen Bildung und zu einem späteren Berufseinstieg verstärkt. So ist der Fachkräftemangel unter anderem auch eine Folge der Nichtreaktion von Politik und Wirtschaft auf diese neue Werteordnung. Die Akademisierung und die Überbewertung abstrakter Fähigkeiten haben außerdem dazu geführt, dass Menschen mit praktischen Begabungen oft als „bildungsfern“ abgestempelt werden, anstatt ihr Talent der Lebensnähe zu würdigen.

Ein wesentliches Problem liegt darin, dass die Ausbildung in der „klassischen“ Lehre im Grunde seit

Jahrzehnten unverändert geblieben ist, während die gestiegenen Anforderungen an die Fachkräfte und die kurze Halbwertszeit des Wissens eine intensivere Fachausbildung, eine umfassendere Allgemeinbildung und eine Verlängerung der Lehrzeit erfordern. Immer mehr Jugendliche besuchen auch deshalb eine allgemeinbildende oder berufsbildende höhere Schule, weil es bis heute nicht gelungen ist, die Attraktivität der Lehre zu erhöhen. Die Lehrbetriebe befinden sich durch das fehlende Engagement des Staates in einer ungünstigen Lage. Sie müssen in einem Ausbildungsverhältnis sowohl die Funktion des Ausbildners erfüllen als auch jene des Arbeitgebers wahrnehmen. Das ist ein Kernproblem des dualen Systems. Trotz manch berechtigter Kritik ist anzuerkennen, dass die Wirtschaft in der dualen Berufsausbildung Außerordentliches leistet.

Ein anderer Aspekt ist, dass sich die Facharbeiterausbildung in Österreich noch immer fast ausschließlich auf die 15-Jährigen und den sekundären Bildungsbereich konzentriert. Es wäre bildungs- und auch sozialpolitisch sinnvoll, für ungelernete erwachsene Arbeitskräfte und Maturanten auf tertiärem Niveau eine mit der Lehre vergleichbare qualifizierte Fachausbildung für „Spätberufene“ zu etablieren. Darüber hinaus sollte ein angehender Meister eine höhere Bildung an einer seiner Profession und seinem Ausbildungsstand angemessenen Bildungsinstitution absolvieren können.

Es ist besonders wichtig, den Wert einer Lehre hervorzuheben. Ein Jugendlicher lernt in seiner Ausbildung auch zu arbeiten. Arbeit hat Identitäts- und sinnstiftenden Charakter und ist für die Bewältigung des täglichen Lebens für viele Menschen sehr wichtig. Da sich in der Lehre der Lernprozess unmittelbar am betrieblichen Geschehen vollzieht, steht der Jugendliche relativ schnell und intensiv im wirklichen Leben. Das Werken mit der Hand ist entscheidend für die kognitive Architektur des Gehirns, und wer händisch arbeitet, entwickelt Vorstellungskraft und lernt „Anpacken“.

OFFENLEGUNG GEMÄSS MEDIENGESETZ § 25: Wirtschaftsbetriebe Ges. m. b. H. der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst, 1010 Wien, Teinfaltstraße 7. Unternehmensgegenstand: Herstellung und Verbreitung literarischer Werke aller Art. Geschäftsführung: Otto Aiglsperger. Einziger Gesellschafter: Bildungs- und Presseverein der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst. Sitz: Wien. Betriebsgegenstand: Herstellung und Verarbeitung sowie Verlag literarischer Werke aller Art. Die Blattlinie entspricht jenen Grundsätzen, die in den Statuten und der Geschäftsordnung der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst (Fassung gemäß Beschluss durch den 17. Gewerkschaftstag der GÖD) festgehalten sind.



Weiterbildungsseminar für Wiener Personalvertreter

ZAHLEICHIGE REFERENTEN ERKLÄRTEN DEN GEWERKSCHAFTLICHEN RECHTSSCHUTZ.

Am 18. und 19. Februar 2020 fand im Europaal der GÖD ein zweitägiges Fort- und Weiterbildungsseminar für einen Teil der Wiener Personalvertreterinnen und Personalvertreter statt. Als Referenten konnten wir einen der Gewerkschaftsjuristen der GÖD, aber auch die Abgeordnete zum Nationalrat, Frau Mag. Romana Deckenbacher, begrüßen. Ergänzend bekamen die SchulungsteilnehmerInnen einen Überblick über die aktuellen Arbeitsthemen der Bundesleitung von den Bundesleitungsmitgliedern Frau Nicole Feichtinger, BEd und Herrn Mag. Thomas Londgin, BEd präsentiert.

Einer der Zielsetzungen dieser Seminartage galt, den TeilnehmerInnen einen umfassenden Überblick über den gewerkschaftlichen Rechtsschutz zu vermitteln. Themen wie die unentgeltliche Gewährung des Rechtsschutzes, Voraussetzungen des gewerkschaftlichen Rechtsschutzes, betragliche Höchstgrenzen, Dienstrechtsverfahren, Klage nach Bescheiden gegen beispielsweise Versicherungsträgern (ÖGK/BVAEB/AUVA), Beistellung eines Rechtsanwaltes, Klagen gegen den Dienstgeber, Passivverfahren und Rechtserfolge waren nur einige Themen der Schulung.

PV-SEMINAR



Bild Seite 6: Renate Gebhardt, Uli Lorbeer, Thomas Maresch, Christian Reithmayer, Thomas Londgin, Werner Leirer, Nicole Feichtinger, Bernhard Lorenz, Simone Lenhardt, Alexandra Marschalek und Max Gloss (v. l. n. r.). Bild oben links: Nicole Feichtinger informiert über Neuigkeiten aus der Bundesleitung. Bild oben rechts: Mag. Romana Deckenbacher nutzte die Gelegenheit, uns aus dem Nationalrat zu berichten.

RECHTLICHER BEISTAND

Besonders bei rechtlichen Fragen werden natürlich die Personalvertreter von der Kollegenschaft um Rat gefragt. Der Grund liegt in der fundierten Schulung und Erfahrung der Funktionärinnen und Funktionäre. Die Broschüren der Bundesleitung „Dienstrecht“ und „Schulrecht“ sind eine gute Basis für eine fundierte Auskunft.

Mehrmals jährlich finden daher Seminare für die Personalvertreterinnen und Personalvertreter der Wiener Berufsschullehrerinnen und -lehrer in der Gewerkschaftszentrale in Wien statt. Da im Wiener Bereich erstmals jede Schule als eigene Dienststelle ihre Personalvertretung direkt gewählt hat, ist es von nun an auch notwendig, alle neuen Kolleginnen und Kollegen zu schulen.

DEN ERFOLGREICHEN WEG FORTFÜHREN

Aus bisher drei Dienststellenausschüssen wurden nun 21 DAs und eine Berufsschule mit gewählten Vertrauenspersonen. Unsere neuen Kolleginnen und Kollegen, die nun in der Personalvertretung tätig sind, werden daher in den

Bereichen Dienstrecht, „pd neu“ und Schulrecht informiert.

Die zweitägige Veranstaltung war somit ein Erfolg, den in erster Linie die Kolleginnen und Kollegen, die von uns vertreten und beraten werden, spüren. Durch diese Seminare können wir unsere qualitative Arbeit für unsere Kolleginnen und Kollegen garantieren und fortsetzen.

Wir werden weiterhin unseren erfolgreichen Weg bestreiten und für unsere BerufsschullehrerInnen eines bewahren: Haltung! ●



Von Thomas Londgin, BED Mitglied der erweiterten Bundesleitung – BL 12



Ja dürfen's denn das?

Oder wer darf denn wen informieren, und wer darf mit wem in Kontakt treten, im Wirkungsbereich eines Personalvertretungsausschusses?

Diese Frage hat sich der Habsburger Kaiser Ferdinand der I. zwar nicht gestellt, trotzdem sind genau diese Fragen immer wieder auftretende – insbesondere nach einer Personalvertretungswahl.

Die Antworten darauf sind in der Bundes-Personalvertretungs-Geschäftsordnung, kurz: PVGO, zu finden. Im Abschnitt V, § 31 Abs. (2) ist geregelt, dass Mitglieder eines Personalvertretungsausschusses Anfragen der Bediensteten

zu beantworten oder diese Anfragen ihrem Personalvertretungsausschuss weiterzugeben haben.



FOTO: FIZKES/ISTOCK

Von Ing. Stefan Pressnitz, BEd, Mitglied Landesleitung Salzburg

In den Erläuterungen zu diesem Abschnitt ist zum Punkt der Kontaktaufnahme zu lesen, dass es als selbstverständlich gilt, dass demokratisch gewählte Personalvertreter berechtigt sind, von sich aus Kontakte mit den Bediensteten herzustellen, und das in unterschiedlichster Form (persönliches Gespräch, Aushang an einer Informationstafel, Aussendungen usw.).

ABSCHLIESSEND KURZ UND BÜNDIG

- Jedes Mitglied eines Personalvertretungsausschusses (DA, ZA, Vertrauenspersonen) darf, ja muss Bedienstete seines Wirkungsbereiches informieren und beraten.
- Jedes Mitglied eines Personalvertretungsausschusses (DA, ZA, Vertrauenspersonen) darf von sich aus in Kontakt mit den Bediensteten seines Wirkungsbereiches treten.
- Die Art und Weise, wie diese Kontaktaufnahme erfolgt, obliegt einzig und allein dem einzelnen Mitglied des Personalvertretungsausschusses (DA, ZA, Vertrauenspersonen).

IMPRESSUM

„www.goed-berufsschule.at“ ist die Zeitschrift der Bundesleitung der Gewerkschaft Berufsschule in der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst. Herausgeber und Medieninhaber: GÖD Wirtschaftsbetriebe GmbH, Teinfaltstraße 7, 1010 Wien. Redaktion: Nicole Feichtinger (Leitung), Schenkenstraße 4/5, 1010 Wien, Tel.: 01/534 54-451. Konzeption, Redaktion, Produktion: Modern Times Media Verlagsges.m.b.H. Chefin vom Dienst: Hannah Reichart, Lagergasse 6/2/35, 1030 Wien, Tel.: 01/513 15 50. Hersteller: Druckerei Berger, 3580 Horn, Wiener Straße 80. Verlagsort: Wien. Herstellungsort: Horn. DVR-Nr.: 0046655. Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung des Autors dar, die sich nicht mit der Meinung der Redaktion decken muss. © GÖD – Gewerkschaft Öffentlicher Dienst. Text und Design des vorliegenden Druckwerks sind urheberrechtlich geschützt. Jeder Missbrauch wird geahndet.

Telefonische Adressenberichtigung: 01/534 54-139

Österreichische Post AG • MZ 03Z035305 M • GÖD, Teinfaltstraße 7, 1010 Wien • nicht retournieren

Name _____

Straße _____ Nr. _____

Postleitzahl _____ Ort _____